

Antrag

der Abgeordneten Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Kai Gehring, Claudia Roth (Augsburg), Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Matthias Gastel, Britta Haßelmann, Steffi Lemke, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Menschenrecht auf Wasser konsequent umsetzen – Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung als wichtige Säule in der Entwicklungszusammenarbeit ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wasser und Gesundheit

Mangelhafte Wasserversorgung zählt weltweit zu den größten Gesundheitsrisiken. 3,4 Millionen Menschen sterben laut Angaben der Vereinten Nationen jährlich an Krankheiten, die auf verunreinigtes Trinkwasser und mangelnde Hygiene zurückzuführen sind. Die derzeitige Covid-19-Pandemie zeigt nachdrücklich, wie wichtig regelmäßiges Händewaschen ist, um sich vor einer Erkrankung zu schützen.

Kindern wird der Zugang zu Bildung erschwert, wenn sie im eigenen Haushalt keinen Zugang zu Wasser- und sanitärer Versorgung haben und deswegen viel Zeit zum Wasserholen aufwenden müssen. Darüber hinaus mindern gesundheitliche Beeinträchtigung durch mangelnde Hydratation oder Erkrankungen durch verschmutztes Wasser die Lernfähigkeit. Jedes Jahr verlieren Schulkinder 443 Millionen Schulstunden aufgrund von wasserbedingten Krankheiten.¹ Auch Erwachsene werden in ihrer Arbeitskraft gebremst, womit gerade Menschen in prekären Lebenssituationen noch weiter in die Armutsfalle rutschen. Wasser ist Lebensmittel und wirtschaftliche Ressource, so birgt es gerade bei mangelhaften Rahmenbedingungen und/oder Knappheit ein erhebliches Konfliktpotential: Ob im innerstaatlichen Kontext von Landaneignung und bei strittigen Besitzverhältnissen; oder grenzüberschreitend, wenn das Wassermanagement eines Staates den Wasserhaushalt eines anderen beeinflusst.

¹ <https://www.washadvocates.org/learn/wash-and-education/>

Humanitäre Maßnahmen im Bereich Wasser-, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) haben das Ziel, menschliche Grundbedürfnisse, wie den Zugang zu sauberem Trinkwasser und eine hygienische Abwasserentsorgung, auch in humanitären Notsituationen zu gewährleisten und dadurch Überleben zu sichern. Sichere Wasser- und Sanitärversorgung sowie eine gute Hygienepraxis sind essentiell, um den Ausbruch von Epidemien wasserbedingter Erkrankungen, wie Cholera, oder übertragbarer Krankheiten, wie Covid-19 und Ebola zu vermeiden, aber auch für die optimale Nahrungsaufnahme und -verwertung.

Trotz dieser zentralen Rolle und der Interdependenz mit den Bereichen der Ernährungshilfe und Gesundheitsversorgung ist WASH ein besonders unterfinanzierter Sektor im internationalen humanitären System und in der Entwicklungszusammenarbeit.

Wasser als Menschenrecht

Der Zugang zu sauberem Wasser ist ein Menschenrecht. Dies schließt eine angemessene Sanitärversorgung mit ein, da nur so die Sauberkeit von Trinkwasser sichergestellt werden kann. Das Menschenrecht auf Wasser wurde erstmals in der Resolution 64/292 der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Juli 2010 anerkannt. Deutschland hat dieser Resolution zugestimmt. Deutschland hat sich – zusätzlich zur internationalen Menschenrechtskonvention – auch der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Hier ist die „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle“ ein erklärtes Ziel (SDG 6)². Darüber hinaus berührt die Wasser- und Sanitärversorgung zahlreiche weitere Nachhaltigkeitsziele, insbesondere die Beendigung von Armut (SDG 1), aber auch Ernährungssicherheit (SDG 2), Gesundheit (SDG 3), menschenwürdige Arbeit (SDG 8), Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte (SDG 11), Klimaschutz (SDG 13) und Frieden (SDG 16).

Kohärente Wasserpolitik für eine nachhaltige Entwicklung

Die 2019 verabschiedete Wasserstrategie³ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) berücksichtigt zwar viele zuvor genannten Aspekte. Sinkende finanzielle Zuwendungen und ein Mangel an Wirkungsorientierung stellen jedoch den politischen Willen in Frage, mit der die Strategie umgesetzt wird. Obwohl die Wasserstrategie den menschenrechtsbasierten Ansatz aufgreift, übersetzt sich die praktische Umsetzung der Rechte in der Entwicklungszusammenarbeit bisher zu wenig. Außerdem fehlt die Orientierung über Ressortgrenzen hinaus. Um beispielsweise einen gut koordinierten, funktionierenden Übergang von humanitärer Hilfe zu Entwicklungszusammenarbeit bezüglich WASH-Maßnahmen zu gewährleisten, wäre die Koordination zwischen BMZ und Auswärtigem Amt zentral. So beschäftigt sich beispielsweise das Auswärtige Amt im Rahmen seiner „Wasserinitiative Zentralasien“ mit regionaler Zusammenarbeit in Wasserfragen.⁴ Auch andere Ressorts müssen sich, wenn sie Wasserstrategien und -konzepte

²<https://sdg-tracker.org/water-and-sanitation>

³https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier404_06_2017.pdf;

https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/QBS_de.pdf

⁴<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/umwelt/wasser/213748>

mit internationalem Bezug haben, mit BMZ und AA abstimmen, stets mit dem Ziel einer koordinierten internationalen Zusammenarbeit im Wassersektor.

Klimakrise, Wasser und Migration

Die Klimakrise, die die Industrienationen historisch zu verantworten haben⁵, ist vor allem auch eine Wasserkrise.⁶ Sie führt zu Extremwetterereignissen und deren unmittelbaren Folgen, Dürren und Starkregen, Großbrände und Überflutungen, sinkende Grundwasserspiegel, Versalzung und steigende Meeresspiegel. Bereits zwei Grad Erderwärmung würden ausreichen, um ganze Staaten wie Tuvalu komplett verschwinden zu lassen. Selbst Küsten-Megacities wie Bangkok, Shanghai, Mumbai oder Alexandria könnten unbewohnbar werden.⁷ Rund 150 Millionen Menschen leben heute auf Land, das bis Mitte des Jahrhunderts unter der Hochwasserlinie liegen könnte.

Viele Menschen sind dadurch zur Migration im eigenen Land oder über die Landesgrenzen hinaus gezwungen. Für Bewohnende flacher Inselstaaten besteht die Gefahr des Verlustes des gesamten Staatsterritoriums und damit auch der Staatenlosigkeit.⁸ Umso drängender ist es, die Klimakrise mit allen Mitteln einzudämmen. Doch auch bei Senkung der globalen Emissionen werden vermehrt Menschen in Folge der Klimakrise ihre Heimat verlassen müssen, um überleben zu können.

Menschen, die vor plötzlichen Extremwetterereignissen fliehen, geraten in eine völkerrechtliche Schutzlücke. Das entsprechende Vakuum muss die internationale Staatengemeinschaft dringend füllen. Die jüngste Entscheidung des VN-Menschenrechtsausschusses, dass Staaten niemanden in Gebiete abschieben dürfen, in denen die Klimakrise das Recht auf Leben bedroht, ist daher ein erster wichtiger Meilenstein.

Auch die Bundesregierung muss dazu beitragen, klimabedingte Migration sicher, selbstbestimmt und planbar zu gestalten und diesbezüglich gemeinsam mit anderen Industrienationen der eigenen Verantwortung gerecht werden. Die Umsetzung des Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration ist da ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Regionale Lösungsansätze müssen gestärkt sowie technisch und finanziell unterstützt werden, bis hin zu lokalen Vereinbarungen über Mobilität und Rechtsschutz von Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter, Nomadinnen und Nomaden oder Viehtreibern. Migrationseinschränkende Politiken sind weder zielführend noch menschenrechtlich vertretbar.

Wasserversorgung als staatliche Daseinsfürsorge

Weit häufiger als grenzüberschreitende Migration aufgrund von Desertifikation und Wassermangel ist allerdings der allgemeine Trend der globalen Ur-

⁵ https://wriorg.s3.amazonaws.com/s3fs-public/contributions_to_global_warming.gif;
<https://lup.lub.lu.se/luur/download?func=downloadFile&recordId=1561576&fileId=1565681>, S. 16.

⁶ https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/ar4_syr_full_report.pdf, S.11 ff.

⁷ <http://go.microsoft.com/fwlink/p/?LinkId=255141>

⁸ <https://www.unhcr.org/protection/environment/4a1e50082/climate-change-statelessness-overview.html>

banisierung und schnell wachsender Städte. Für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist wiederum eine Wasser- und Sanitärversorgung zentral.⁹ Um einen Haupttreiber der Land-Stadt-Migration, das infrastrukturelle Ungleichgewicht, jedoch nicht noch zu verschärfen, darf der ländliche Raum nicht vernachlässigt werden. Menschen in ländlichen Gebieten sind häufig unterversorgt und die Versorgung ist oft mit einem größeren und auch dezentralisierten Aufwand verbunden. Da die Kostendeckung der Systeme für Wasser- und Sanitärversorgung im ländlichen Bereich geringer ist, gibt es wenige Anreize für Investoren. Daher müssen im Sinne einer Armutsorientierung diese Punkte berücksichtigt werden, denn zentral ist hierbei, dass die Trinkwasserversorgung und Wasserentsorgung Teil einer staatlichen Daseinsfürsorge sind. Gemeinwohlorientierte Ansätze müssen daher im Vordergrund stehen.

In vielen Systemen ist der Wasserversorger auch der Abwasserentsorger. Die Entsorgung ist mit einem erheblich größeren Aufwand und Kosten verbunden, muss aber gleichermaßen sichergestellt werden, um sauberes Wasser und hygienische Bedingungen zu gewährleisten. Die Profiterwirtschaftung, wie beispielsweise von der „2030 Water Resource Group“ vorgeschlagen¹⁰, ist an dieser Stelle als nachrangig einzustufen¹¹. Die Wasserversorger in den Partnerländern leiden unter einer Finanzierungslücke und können mit den Wassertarifeinnahmen die Wartungs- und Instandhaltungskosten nicht decken. Der Zugang zu Wasser muss allerdings so sichergestellt sein, dass sozialverträgliche Tarifstrukturen auch die Bezahlbarkeit von ärmeren Bevölkerungsgruppen garantieren.

Die Versorgung mit Wasser und Entsorgung von Abwasser unterliegt zwar institutionellen und rechtlichen Bedingungen, doch auch die Zivilgesellschaft und der Privatsektor spielen eine wichtige Rolle. Auch sie müssen stets integer und menschenrechtskonform agieren, sie können die Fürsprache für die Betroffenen übernehmen und im Dialog mit den Staatsorganen zu guter Regierungsführung beitragen und Rechenschaft einfordern. Eine nachhaltige WASH-Versorgung benötigt in diesem Sinne ein begünstigendes Umfeld, das Korruption und Misswirtschaft entgegenwirkt.¹² Hierzu gehören auch kommunale Versorgungsunternehmen und eine funktionierende Infrastruktur. Um in diesen Bereichen zu einer intensiveren Zusammenarbeit zu kommen, wären kommunale Partnerschaften ein geeignetes Instrument.

Eine aktive Bekämpfung der Korruption, die Steigerung der Transparenz und Integrität sind notwendig, denn aktuell versickern laut Schätzungen ca. 10% (ca. 75 Milliarden USD) der gesamten Ausgaben im Wassersektor durch Korruption¹³.

⁹ https://www.unwater.org/app/uploads/2018/10/WaterFacts_water_and_urbanization_sep2018.pdf

¹⁰ https://www.boell.de/sites/default/files/konzernatlas2017_iii_web.pdf?dimension1=ds_konzernatlas,S.16;

https://www.2030wrg.org/wp-content/uploads/2019/10/2030-WRG-Strategic-Plan_2018-2023_updated-2017-12-15.pdf

¹¹ https://epub.uni-bayreuth.de/760/1/Komplettversion_02_02_07_web.pdf, S. 132

¹² https://www.vivaconagua.org/files/pdfs/PositionspapierWASH_WEB_72dpi.pdf

¹³ Water Integrity Network (2016): Water Integrity Global Outlook <https://www.waterintegritynetwork.net/wigo/>

Wasser und Geschlechtergerechtigkeit

Eine nachhaltige Qualitätssicherung des Trinkwassers ist nur im Zusammenspiel mit sanitärer Infrastruktur und Bildung in guten Hygienepraktiken möglich. Wasser, Sanitäranlagen und Hygiene wirken dabei über die offensichtlichen Effekte von lebensnotwendiger Hydrierung und Gesundheit hinaus. Denn schwieriger Zugang zu WASH ist zeitaufwendig und wirkt sich damit negativ auf die Einkommenssicherung von Individuen und Familien aus, es zementiert ebenso Geschlechterungerechtigkeit. Im Kontext von Menstruation, Schwangerschaft und Geburt sind Frauen und Mädchen besonders von mangelnder WASH-Versorgung betroffen. Wenn Schulen keine geschlechtergetrennten Sanitäranlagen zur Verfügung stellen und Schülerinnen daher keine Privatsphäre für ihre Menstruationshygiene vorfinden, steigt der Anteil der Abwesenheit und des frühen Schulabbruchs.¹⁴ Geschlechterungleichheiten werden so zementiert. In Gemeinschaften, wo die Wasserversorgung traditionell Frauen und Mädchen zugeordnet wird, stellen lange Wege zum Wasserholen für sie eine spezifische Gefahr gegenüber menschlichen und tierischen Angriffen dar.¹⁵

Wasserverbrauch einpreisen und Nutzungsrechte fair verteilen

Als essentielle Ressource ist Wasser auch genauso ungleich verteilt wie die meisten natürlichen Ressourcen: Im Globalen Süden wird nicht nur pro Kopf viel weniger Wasser verbraucht als im Rest der Welt. Die dortigen Wasserressourcen werden durch ressourcenreiche Produktionsweisen und Konsumverhalten zu Ungunsten der lokalen Bevölkerungen ausgebeutet. Zentral ist dabei unser globales Ernährungssystem, dass durch Übernutzung Bodendegradation befördert und durch übermäßige Pestizidverwendung Wasserqualität gefährdet.¹⁶

Doch nicht nur die Nutzung von Landflächen, sondern auch ihre Aneignung kann in Bezug auf Wasserfragen problematisch sein: Bei großflächigen Agrarinvestitionen werden Wassernutzungsrechte selten aufgeführt oder verhandelt, sind aber für die ländliche Bevölkerung zentral. Denn arme und marginalisierte Bevölkerungsgruppen haben in der Praxis hierbei häufig keinerlei Rechtssicherheit für ihren Zugang zu Wasser, wenn Konzessionen für Land- und Wassernutzung unter Missachtung bestehender formaler oder informeller Landrechte vergeben werden. Im Sinne einer armutsorientierten Wasserpolitik können solche Vorkommnisse nur durch die Stärkung der Mitspracherechte von den betroffenen Menschen und der Zivilgesellschaft überwunden werden¹⁷.

Viele wasserintensive Industriezweige, wie zum Beispiel die Textilbranche, produzieren vor allem Exportgüter, die in den reichen Ländern des Globalen Nordens konsumiert werden, deren negative Auswirkungen auf die Umwelt

¹⁴ <https://www.washadvocates.org/learn/wash-and-education/>

¹⁵ https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Analyse/Analyse_49_Wasserreport.pdf

¹⁶ <http://www.fao.org/3/I9049EN/i9049en.pdf>

¹⁷ https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Analyse/Analyse_49_Wasserreport.pdf

vor Ort jedoch nicht transparent kommuniziert werden oder nicht gänzlich bekannt sind. Im Ergebnis ist Verbrauch von Wasser für die Produktion von Gütern oft kaum Bestandteil des Herstellungspreises.

Dem muss entgegengewirkt werden. Das Recht auf sauberes Trinkwasser und Zugang zu Sanitäreinrichtungen hat sich als gleiches Recht für alle Menschen etabliert. Unternehmen sollten durch ein verbindliches Lieferkettengesetz verpflichtet werden, dieses Recht zu respektieren um Vorkehrung zu treffen, dass durch ihren Betrieb dieses Recht der Menschen vor Ort nicht verletzt wird.

Die Rahmenbedingungen, in denen Menschen auf diese Art und Weise ihren Wasserzugang verlieren, sind oft mangelhafte nationale und internationale Gesetzgebungen oder deren Durchsetzung. Eine Wasserstrategie muss die Armutsorientierung sowie die sinnvolle Verhandlung der Interessen zwischen Wassergrundversorgung, Ernährung, Energie und weiteren Wirtschaftsbereichen sein. Dafür muss sich die Bundesregierung einerseits bei ihren bi- und multilateralen Partnern stark machen, andererseits muss sie die eigene Ressortkohärenz in Bezug auf Wasser sicherstellen.

Wasser als Konfliktsache

Aufgrund von Wasserknappheit und gegebenenfalls unklaren Besitzverhältnissen birgt Wasser ein enormes Konfliktpotential. Wasser kann einerseits das Streitobjekt der verfeindeten Gruppen sein, beispielsweise um den Zugang zu limitierten Wasserressourcen in einer bestimmten Region. Gerade mit dem Fortschreiten der Klimakrise verschärft sich diese Konfliktsache zunehmend. Vielfach werden, auch aufgrund von staatlichen Prioritäten in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wasser- sowie pestizidintensive Cash Crops für den Export angebaut, dabei bleiben kaum Land und Wasser für die lokale Ernährungssicherung und die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern übrig.

Darüber hinaus kann der Zugang zu Wasser auch als Waffe verwendet werden. Beispielsweise können Gruppen am Unterlauf eines Flusses vom Wasserzufluss abgeschnitten werden. Oftmals werden auch überlebenswichtige Wasserspeicher angegriffen. Außerdem können Gewässer im Kontext von Konflikten durch Munition oder andere giftige Kampfstoffe verseucht werden.¹⁸

All dies zeigt, dass die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen einem nachhaltigen Wassermanagement und Konflikten in ihrem Bemühen um eine krisenpräventive Außen- und Entwicklungspolitik stärker berücksichtigen muss.

Dass gemeinsames Wassermanagement andererseits oft sogar bei sehr angespannten Beziehungen möglich ist, zeigt das Potenzial von Wasser als Friedensressource.¹⁹ Die Bundesregierung muss sich darum bemühen, im Bereich

¹⁸https://www.adelphi.de/en/system/files/mediathek/bilder/2011_water_crisis_and_climate_change_assessment_framework.pdf

¹⁹https://www.adelphi.de/en/system/files/mediathek/bilder/the_rise_of_hydro-diplomacy_adelphi.pdf;
https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Analyse/Analyse_49_Wasserreport.pdf, S.35

der Wasser-Diplomatie mehr Angebote und Unterstützung an Konfliktparteien zu richten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung konsequent umzusetzen und prioritär auf eine armutsorientierte und gendersensible Umsetzung der BMZ-Wasserstrategie zu setzen, sowie einen besonderen Fokus auf die Beseitigung von Ungleichheiten in der Versorgung zu setzen und eine Grundversorgung für alle zu gewährleisten;
 2. sich für die Einrichtung eines hochrangigen VN-Komitees zu WASH einzusetzen, welches den politischen Willen stärkt und die Ambitionen und Eigenleistungen der Mitgliedsstaaten erhöht;
 3. Wasser im Sinne der Agenda 2030 gezielt in allen relevanten Ressorts zu berücksichtigen und deren Austausch im Sinne der Politikkohärenz zu fördern;
 4. WASH- Gremien, Institutionen und Netzwerke zu stärken und zu fördern, um dem Thema in internationalen Foren Bedeutung zu verschaffen;
 5. bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit Abwassersysteme im gleichen Umfang wie Trinkwassersysteme zu fördern, da nur so Wasserqualität nachhaltig gesichert werden kann;
 6. einen geschlechtergerechten Ansatz von Wasser-, Sanitärversorgung und Hygiene voran zu treiben, und Aspekte wie Menstruationshygiene, Schwangerschaften und Geburten sowie den sicheren Zugang zu öffentlichen Wasserquellen und Toiletten mitzudenken;
 7. die Beteiligung lokaler Gemeinschaften an Wasser- und sanitären Versorgungsstrategien wie beispielsweise lokale Wasser- sowie Hygienekomitees und Instandhaltungskomitees sicherzustellen und gender-responsiv auszugestalten;
 8. das sich derzeit in der Pilotphase befindliche BMZ Programm „German Water Partnership“ (GWP) auf seinen Beitrag zur Armutreduzierung zu evaluieren und sicherzustellen, dass Zielkonflikte zwischen der Armutbekämpfung und den kommerziellen Interessen der Unternehmen im Rahmen der GWP identifiziert und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gelöst werden;
 9. durch den verringerten Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden das Grundwasser und Oberflächengewässer nachhaltig zu schützen;

10. finanzielle Mittel für Projektförderung und agrarökologische Forschung in Ländern des Globalen Südens zur Verfügung zu stellen, um wasser- und ressourcenschonende Anbaumethoden sowie die Verbreitung von geeignetem traditionellen Saatgut zu fördern, Wasserspeicher für den Regenfeldbau auszubauen und die praxisnahe Entwicklung wirksamer agrarökologischer Anpassungsstrategien für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern an die Folgen der Klimakrise wie Dürren und Überflutungen zu legen;
11. in einem Lieferkettengesetz die Menschenrechte auf Wasser- und Sanitärversorgung – und damit den Zugang vor allem für marginalisierte Bevölkerungsgruppen – vor allem in Bezug auf die Aktivitäten von Agrarkonzernen klar zu benennen und zu schützen;
12. kommunale globale Partnerschaften im WASH-Bereich gezielt zu fördern und auszubauen ;
13. hierbei darauf hinzuwirken, dass lokale Institutionen dazu befähigt werden, die Menschenrechte auf Wasser- und Sanitärversorgung in ihrer Arbeit für Versorgungssicherheit praktisch zu berücksichtigen, indem Regeln der Integrität der Entscheidungsträger und ein Beschwerdemechanismus angewendet werden;
14. Projekte der Aus- und Weiterbildung im Bereich WASH gezielt zu fördern und auszubauen;
15. darauf hinzuwirken, dass transparente Tarifsysteme etabliert werden, die die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse regional berücksichtigen;
16. sicherzustellen, dass sämtliche Projekte und Politiken zur Wasser- und Sanitärinfrastruktur einem menschenrechtsbasierten, partizipativen Ansatz folgen und die Rechte der besonders verletzlichen Menschen gewahrt werden;
17. Friedensförderung und den Ausbau von Wasser- und Sanitärinfrastruktur, zu verbinden und Wasser-Diplomatie auf internationaler Ebene voranzutreiben;
18. sich national, auf europäischer wie internationaler Ebene dafür stark zu machen, dass von der Klimakrise betroffene Menschen nicht gezwungen sind, ihre Heimat verlassen zu müssen und ihnen in ihren Heimatländern eine umfangreiche internationale Unterstützung zur Stärkung der Resilienz und zur Anpassung an der Klimakrise zukommt, explizit auch für Maßnahmen zur Prävention und Reduktion klimabedingter Migration und Vertreibung;
19. im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe gezielt Risikoregionen bei der Vorbereitung auf klimatische Veränderungen und den Katastrophenfall zu helfen, indem die Katastrophenvorsorge ausgebaut wird, Frühwarnsysteme auf- oder ausgebaut sowie Maßnahmen zur Risikominderung in den jeweiligen

- nationalen Systemen verankert und mit wirksamen Rechtsvorschriften untermauert werden;
20. auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene effektiven Rechtsschutz für diejenigen zu ermöglichen, die durch die Folgen der Klimakrise konkrete Schäden und Verluste erleiden – insbesondere, solange die Verursacherstaaten selbst keine ausreichenden finanziellen Mittel für den Umgang mit *Loss and Damage* zur Verfügung stellen beziehungsweise keine politische Lösung gefunden ist – und sich entsprechend für die Stärkung des Rechtswegs und des Instruments der Klimaklagen einzusetzen;
 21. sich dafür einzusetzen, umweltinduzierte beziehungsweise klimabedingte Migration rechtzeitig, würdevoll, selbstbestimmt, sicher und vor allem legal durch völkerrechtlich verbriefte individuelle Mobilitätsrechte zu ermöglichen; den Betroffenen das Recht zu garantieren, innerhalb ihres Landes, in der Region und gegebenenfalls über die eigene Region hinaus umzusiedeln; von der Erderwärmung existenziell bedrohten Personen die Option zu bieten, Zugang zu Schutz und letztlich staatsbürgergleichen Rechten in weitgehend sicheren Ländern, insbesondere in Staaten mit historisch oder gegenwärtig hohen Treibhausgasemissionen zu erlangen – und so dem Verlust grundlegender Rechte vorzubeugen;
 22. bei der Bearbeitung von Wasser- und Sanitärversorgungsfragen in der Entwicklungszusammenarbeit ländliche und schwer zugängliche Gebiete – vor allem in ariden und semiariden Gebieten – nicht gegenüber urbanen Räumen zu vernachlässigen.

Berlin, den 12. Mai 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.